

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der KREATIV AGENTUR housegrafic  
Lohbergstraße 20a | 46537 Dinslaken

**1. ALLGEMEINES**

**1.1** housegrafic | Tamara Kirstein, im weiteren Verlauf housegrafic genannt, erbringt ihre Dienstleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten ebenfalls für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

**1.2** Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, sofern housegrafic sie schriftlich bestätigt. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, die diesen entgegen stehen, wird hiermit widersprochen.

**1.3** Unsere Angebote sind freibleibend, also keine Vertragsanträge. Der Adressat wird hierdurch lediglich gebeten, auf unsere Anfrage hin ein Angebot zu unterbreiten. Weicht der Vertragspartner von unserer Anfrage ab, so hat er auf die Abweichungen schriftlich hinzuweisen.

**1.4** Nur schriftliche Vertragsannahmen, Bestellungen und Änderungen sind gültig. Nebenabreden, Vorbehalte sowie sonstige Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

**2. DATENSCHUTZ**

**2.1** Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist housegrafic, vertreten durch Tamara Kirstein.

**2.2** Hinweis: Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass housegrafic nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten des Kunden sowie gegebenenfalls seiner bei der Leistungserbringung beteiligten Mitarbeiter erhebt, verarbeitet, nutzt und Dritten übermittelt, soweit dies für die Begründung des Vertragsverhältnisses, die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen sowie die Abrechnung erforderlich oder sonst nach Rechtsvorschriften zulässig ist.

**2.3** Weitergabe der Daten an Behörden: Nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen ist housegrafic berechtigt, Auskunft an Gerichte und Strafverfolgungsbehörden für Zwecke der Strafverfolgung zu erteilen.

**2.4** Auskunft über gespeicherte Daten: housegrafic erteilt dem Kunden auf Verlangen unentgeltlich und unverzüglich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Die Auskunft kann auf Verlangen des Kunden auch elektronisch erteilt werden.

**3. ZUSAMMENARBEIT UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN**

**3.1** Auftraggeber und Auftragnehmer arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen vom vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

**3.1** Erkennt der Auftraggeber, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies, sowie die ihm erkennbaren Folgen housegrafic unverzüglich mitzuteilen.

**3.1** Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet. Er instruiert und unterstützt housegrafic hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen eingehend. Der Auftraggeber wird housegrafic die zur Durchführung der gemeinsamen Projekte erforderlichen und von ihm zu beschaffenden Informationen, Daten und sonstige Materialien sowie Hard- und Software rechtzeitig zur Verfügung stellen. Bild-, Ton- und Textmaterialien sind hierbei in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren und möglichst digitalen Format zu übergeben. Ist eine Konvertierung des überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so ist housegrafic die hierfür anfallenden Aufwendungen zu vergüten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass housegrafic die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhalten.

**4. AUFTRAGSABWICKLUNG & VERGÜTUNG**

**4.1** Unsere Preise verstehen sich grundsätzlich als Nettopreise zzgl. der gesetzlich geltenden MwSt.

**4.2** Mit Bestätigung des Auftrags sind vom Auftraggeber 40% der vereinbarten Vergütung an housegrafic zu entrichten.

Kreditinstitut VR-Bank Altenburger Land, Empfänger: Tamara Kirstein, IBAN: DE07 8306 5408 0004 5295 29, BIC: GENODEF1SLR

**4.3** Wird der laufende Entwicklungsprozess durch Nichtliefern benötigten Materials, durch Nichterreichbarkeit für Rückfragen oder auf andere Weise durch den Auftraggeber um mehr als 6 Wochen hinausgezögert, wird eine Abschlagszahlung von weiteren 25% der vereinbarten Vergütung via Überweisung auf das unter 4.2 angeführte Konto fällig.

**4.4** Die restliche Vergütung wird, wenn nicht anders vereinbart, bei Ablieferung der abgeschlossenen Arbeit fällig und ist ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

**4.5** In unseren Angeboten ist, sofern nicht anders vereinbart, die Präsentation von nicht mehr als einem Layoutvorschlag enthalten. housegrafic kann weitere Entwürfe präsentieren, ist aber nicht dazu verpflichtet. Eine unentgeltliche Tätigkeit wie die kostenfreie Erstellung von Entwürfen ist nicht berufssüblich.

**4.6** Findet die fertige Auftragsarbeit keine Verwendung, wird die im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung vereinbarte Vergütung dennoch fällig. Technische wie gestalterische Mitarbeit und Vorschläge des Auftraggebers haben keinerlei Auswirkung auf die vereinbarte Vergütung, ebenso wenig begründen sie ein Teilurheberrecht.

**4.7** Für die Teilnahme an Präsentationen sowie für schriftlich und / oder mündlich bestellte Entwurfserstellungen (Ideenskizzen, Layouts, Konzepte etc.) steht housegrafic ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den Personal- und Sachaufwand von housegrafic für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen (z. B. Druckkosten, Präsentationsunterlagen etc.) deckt.

Erhält housegrafic nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von housegrafic, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt, Eigentum von housegrafic. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind housegrafic auszuhändigen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht für diesen Kunden verwendet, so ist housegrafic berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von housegrafic unzulässig.

**4.8** Zusatzleistungen, Dienstleistungen und Entwürfe, die über den Leistungsumfang des Angebots hinausgehen, werden dem Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart, mit 80,00€ pro Stunde (netto) in Rechnung gestellt.

**5. GEWÄHRLEISTUNG**

**5.1** Die Parteien sind sich bewusst, dass Software und Internetauftritte nach derzeitigem Stand der Technik nicht gänzlich frei von Mängeln erstellbar sind.

**5.2** Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, stellen keine Beschaffensgarantien dar.

**5.3** Die von housegrafic gelieferten Waren und Werke hat der Auftraggeber unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel schriftlich zu rügen. Andernfalls gelten sie auch bei offensichtlichen Mängeln als genehmigt. Gleiches gilt mit Ablauf eines Monats nach Ablieferung auch bei nicht offensichtlichen Mängeln.

**5.4** Verlangt der Auftraggeber Nacherfüllung, d.h. entweder die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Ware bzw. die Herstellung eines neuen Werks, so kann housegrafic nach eigener Wahl den Mangel durch Nachbesserung beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern (Nachlieferung) bzw. ein neues Werk erstellen (Neuherstellung). Dies setzt indes voraus, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt. housegrafic ist berechtigt, eine oder alle Formen der Nacherfüllung zu verweigern, soweit eine oder alle Arten der Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sind. In diesem Fall steht es dem Auftraggeber frei, nach den gesetzlichen Bestimmungen die Vergütung zu mindern oder vom Ver-

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der KREATIV AGENTUR housegrafic  
Lohbergstraße 20a | 46537 Dinslaken

trag zurückzutreten. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die Nacherfüllung durch housegrafic schuldhaft verzögert oder verweigert wird oder zum zweiten Male misslingt.

**5.5** housegrafic kann die Nacherfüllung verweigern, solange der Auftraggeber den für die Ware geschuldeten Kaufpreis bzw. die für das Werk geschuldete Vergütung noch nicht vollständig gezahlt hat und der ausstehende (Teil-)Betrag unter Berücksichtigung des Mangels nicht unverhältnismäßig hoch ist.

### 6. NUTZUNGS- & URHEBERRECHT

**6.1** Jede Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Konzepten, Entwürfen, Illustrationen, Fotos und Layouts von housegrafic ist honorarpflichtig und bedarf unserer Zustimmung.

**6.2** Konzepte, Entwürfe, Illustrationen, Fotos, Icons und Layouts bleiben stets Eigentum des Urhebers und werden ausschließlich im Sinne des Urheberrechts zu der vereinbarten Nutzungsart zur Verfügung gestellt.

**6.3** Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Nutzungsrechte an Dritte, Konzern- oder Tochterunternehmen zu übertragen. Bei Missachtung wird unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungsaufforderung eine nachträgliche Vergütung fällig.

**6.4** housegrafic ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten von Entwürfen und Reinzeichnungen herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass housegrafic ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten. Hat housegrafic dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von housegrafic verändert werden.

**6.5** housegrafic darf den Auftraggeber auf ihrem Internetauftritt, in anderen Medien oder in Presseerklärungen als Referenz nennen. housegrafic darf ferner die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergeben oder auf sie hinweisen, es sei denn, der Auftraggeber kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

### 7. KENNZEICHNUNG

**7.1** housegrafic behält sich vor, Urheberangaben und Impressums-Angaben wie Name, Adresse, Telefon, Fax, Internet- und Emailadresse in seine Arbeiten einzubringen.

### 8. HAFTUNG

**8.1** Wir übernehmen keine Haftung für die Wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten, gleiches gilt für die Schutzfähigkeit.

**8.2** housegrafic verwendet überlassene Vorlagen (Logos, Illustrationsmaterial, Texte) unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

**8.3** Die volle Verantwortung für die Publikation übernimmt der Auftraggeber mit Abnahme der Arbeit. Wir übernehmen keine Haftung für inhaltliche oder formelle Fehler, die auf das Verschulden Dritter zurückzuführen sind.

**8.4** Für verwendete Open-Source-Lösungen kann housegrafic keine Haftung übernehmen oder Garantie auf das Produkt geben. Nach der Abnahme des Produktes durch den Kunden, die unter anderem durch die Abschlusszahlung bestätigt wird, verfällt jeder Anspruch gegenüber housegrafic.

### 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

**9.1** Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Dinslaken, die Anwendung des deutschen Rechts gilt als vereinbart.

**9.2** Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner werden sich in diesem Falle um eine möglichst gleichartige Ersatzregelung bemühen.

KREATIVAGENTUR  
TAMARA KIRSTEIN

LOHBERGSTRASSE 20A  
46537 DINSLAKEN

0 20 64 45 67 49 8  
0171 99 28 35 1

INFO@HOUSEGRAFIC.DE  
WWW.HOUSEGRAFIC.DE

ST# 101/5124/1471  
UST-ID DE269189953

IBAN DE07 8306 5408 0004 5295 29  
BIC GENODEF1SLR